

## Gesuch um Kostengutsprache für den Aufenthalt in den Mutter&Kind-Units

Name und Vorname Klientin:

Heimatort, Nationalität:

Name und Vorname Kind:

Eintritt:

Meldeadresse:

### Aufenthaltstaxen 2020

Bruttotageskosten pro Tag für eine volljährige Klientin sowie für eine ausserkantonale Klientin	CHF 310
für ein ausserkantonales Kind	CHF 371
Versorgertaxe pro Tag für das Kind und eine Mutter unter 18 Jahren aus dem Kanton Zürich	je CHF 245
Versorgertaxe für eine Mutter bis zum 22. Altersjahr aus dem Kanton Zürich, die vor der Volljährigkeit platziert wurde und sich seither durchgehend in einem Jugendheim aufgehalten hat	CHF 245

Die Mutter&Kind-Units gelten grundsätzlich als Kleinkindheim und verfügen über die IVSE-Anerkennung. Volljährige Mütter sind nicht subventionsberechtigt.

Die Platzierungskosten für das Kind werden jährlich vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich festgelegt. Die definitiven Taxen können erst im Folgejahr nach der Schlussabrechnung berechnet werden. Deren Höhe ist abhängig von der Auslastung der Mutter&Kind-Units während des Jahres. Dies kann bei kantonalen und ausserkantonalen Platzierungen zu nachträglichen Belastungen oder Rückerstattungen an die Gemeinden führen.

Bei ausserkantonalen Platzierung klärt die zuweisende Stelle die Platzierungsvoraussetzungen im eigenen Kanton ab.

### Austritt

Die Kündigungsfrist beträgt bei einem **ordentlichen** Austritt einer Mutter mit Kind einen Monat, jeweils auf Ende des Folgemonats.

Bei einem **ausserordentlichen** Austritt bleibt die Zahlungspflicht ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Kündigung durch die zuweisende Stelle oder durch die Bereichsleitung der Mutter&Kind-Units für maximal 30 Tage bestehen. Kann der Platz vor Ablauf dieser Frist neu belegt werden, entfällt die Zahlungspflicht für die verbleibenden Tage.

### Lebensunterhalt

Während dem Aufenthalt erhält die Mutter für sich und das Kind den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) gemäss SKOS, bzw. den Tarifen der kostenpflichtigen Gemeinde. Der Betrag wird der Klientin monatlich oder in kleinen Raten direkt überwiesen. In den Taxen sind Auslagen für Wasser, Strom, Computernutzung und kleinere Gruppenaktivitäten eingeschlossen.

## **Zusätzliche Kosten**

Besondere Ausgaben, wie Verpflegung auswärts, Berufsauslagen, Kosten von Urinkontrollen und der Verlust von Schlüsseln werden separat in Rechnung gestellt.

Zusatzkosten, wie im Fall von Sachbeschädigungen, die einen außerordentlichen Aufwand (z.B. Malerarbeiten, intensive Endreinigung) generieren, sowie der Ersatz und die anschließend erforderlichen Sperrmaßnahmen bei Verlust des Schlüssels werden den zuweisenden Stellen in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen daher den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

### **Die Kostengutsprache wird geleistet von:**

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

Für Rückfragen steht Ihnen die Bereichsleiterin Frau Christine Töpfer gerne zur Verfügung.  
(Tel. 044 416 22 62, [christine.toepfer@zentrum-inselhof.ch](mailto:christine.toepfer@zentrum-inselhof.ch))